



Anleitung zur Abgabe

Zulassungsstelle Gersthofen

1. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus.
Für eventuelle Rückfragen können Sie sich gerne unter der Nummer 0821/3102-3333 oder per E-Mail unter kfz-zulassung@LRA-a.bayern.de bei uns melden.
2. Geben Sie alle erforderlichen Unterlagen im Original (bei Ausweis ist eine Kopie möglich) bei der Zulassungsstelle vor Ort beim Eingangskontrollpersonal zu einem vorher vereinbarten Termin ab.
3. Nach der Bearbeitung werden wir Sie kontaktieren und mit Ihnen eine geeignete Uhrzeit zur Abholung vereinbaren.
Bitte bringen Sie erst dann, wenn nötig, die Kennzeichenschilder mit.

Die Ausgabe erfolgt im Schalterraum der Zulassungsstelle

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Zulassungsstelle Gersthofen

Welche Unterlagen sind erforderlich

Stand: Mai 2020

Antragsgrund	ZB Teil II bzw. Fahrzeugbrief	ZB Teil I bzw. Fahrzeugschein	bei abgemeldeten Fahrzeugen: Abmeldung der Zulassungsbehörde oder ZB Teil I bzw. Fahrzeugschein mit Vermerk der Außerbetriebsetzung	Versicherungsbescheinigung elektronisch eVB	SEPA - Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer	gültiger Personalausweis oder Reisepass	bei Ertüchtigung durch Dritte: Vollmacht und Reisepass des Fahrzeughalters	Fahrzeughalter ist minderjährig: Schriftliche Einwilligung und Personalausweis oder Reisepass der Erziehungsberechtigten und des Halters	bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung, soweit in der Firmendatei der Zulassungsbehörde nicht registriert	Kennzeichen Schilder Hinweis: siehe B	Fahrzeug muss noch Hauptuntersuchung abgenommen sein, wenn erforderlich auch Sicherheitsprüfung	COC-Papier (wenn vorhanden) oder Daten- oder Datenbestätigung
Neuzulassung	X			X	X	X	X	X	X			X
Umschreibung innerhalb des Landkreises	X	X	X	X	X	X	X	X	X		XH	X
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	XH	X
Wiederzulassung auf gleichem Fahrzeughalter	X	X	X	X	X	X	X	X	X	E	XH	
Namensänderung	X	X				X			X		X	
Änderung Anschrift innerhalb Landkreises		X				X			X		X	
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen ohne Halterwechsel	D	X		X		X	X		X	D	X	
Technische Änderung ¹	X	X		G							X	
Feinstaubplakette		X										
Verlust/Diebstahl des Kennzeichenschildes	X	X				X	X		X	C	XH	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugscheines	X					X	persönliche Vorsprache erforderlich		X		XH	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugbriefes		X				X			X			
Außerbetriebsetzung		X								X		
Neusiegelung Kennzeichen		X								X	X	
Kurzzeitkennzeichen ³	X	X	X	F		X	X	X	X		XH	
Ausfuhrkennzeichen ²	X	X	X	A1	X	X	X	X	X	A2	XH	X

¹ = Die Übernahme beschränkt sich grundsätzlich auf solche Daten, die für die Zulassungsbescheinigung Teil I relevant sind sowie auf Ausnahmen und Auflagen. Keine Reifen-/Felgen-Kombinationen etc. [bei Umtausch FZ-Brief in ZB-II]

A1 = für Ausfuhrkennzeichen / A2 = wenn Fahrzeug zugelassen

B = Hfhw eis: nur noch Ausgabe von registrierten Klebplaketten

C = Bescheinigung einer deutschen Polizeidienststelle und ggfs. zw eites Kennzeichenschild

D = zusätzlich bei Kennzeichenwechsel

² = Fahrzeuge müssen bei der Zulassungsbehörde vorgeführt werden seit 01.07.2010 ab 1. Tag steuerpflichtig

³ = Kaufvertrag, wenn nicht im Landkreis w ohnhaft

E = wenn vorhanden und vorab für Fahrzeug reserviert

F = für Kurzzeitkennzeichen

G = wenn Änderung Fahrzeugart (z.B. Pkw wird Lkw / Krad wird Lkw)

H = Nachweis Hauptuntersuchung - Vorlage Untersuchungsbericht im **Origir**

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und können diese Thematik nur sehr vereinfacht darstellen. Ansprüche jeglicher Art können daraus nicht abgeleitet werden.



Antrag auf

Außerbetriebssetzung

Reservierung der Kennzeichen

für das gleiche Fahrzeug
(+ 2,60 €; Reservierung f. 1 Jahr)

für ein anderes Fahrzeug
(12,80 € bei Verwendung d. Kennzeichen)

ohne Reservierung

Umschreibung

Das Fahrzeug ist aktuell zugelassen und die Kennzeichen sollen übernommen werden.

Es soll folgendes Wunsch Kennzeichen verwendet werden

Reserviert? ja

nein - Alternativen 1. _____ 2. _____

E (Elektro) Kennung: ja nein

Es gibt kein Wunsch Kennzeichen (Es wird A vergeben)

Sonstiges _____

Neuzulassung

Das Fahrzeug war noch nicht zugelassen

Wunsch Kennzeichen _____

E (Elektro) Kennung: ja nein

Wiederzulassung

Das Fahrzeug war bereits auf mich zugelassen

Eintragung / techn. Änderung

Eintragung einer Änderung m. Gutachten

Ersatzbrief **Ersatzschein**

100 km/h Plakette für Anhänger (5,00 €)

Änderung d. Halterdaten

Anschrift o. Name hat sich geändert

Kurzzeitkennzeichen / Ausfuhrkennzeichen

(Das Kurzzeitkennzeichen ist ink. diesem Tag 5 Tage gültig)

für Probe- oder Überführungsfahrt

Angaben Halter

Name: _____

Firmenname: _____

Straße u. Hausnr.: _____

PLZ u. Ort: _____

Telefonnummer: _____

Vorname: _____

E-Mail: _____

Mobil: _____

Soll eine grüne Feinstaubplakette (6,-€) für die Umweltzonen ausgestellt werden?

ja nein

Sicherheitsprüfung ja nein

Anhängierzuschlag

ja nein

Soll die Zulassung auf ein grünes Kennzeichen erfolgen wegen Landwirtschaft?

ja nein

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) im Original

Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) im Original

Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.): _____ Saison von _____ bis _____
(Bitte beachten Sie hier auf eine deutliche Schreibweise- 7-stellige Buchstaben-Zahlen-Kombination) (Kennzeichenlänge max. 7 Stellen)

Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug der KFZ-Steuer
(Die IBAN-Nummer ist 22-stellig. Bitte kontrollieren Sie diese auf Richtigkeit)

Hauptuntersuchungsbericht (TÜV/Dekra/etc.)
(nicht nötig, wenn das Fahrzeug sich in der 3-jährigen HU-Frist ab Erstzulassung befindet)

gültigen Personalausweis in Kopie Vorder- u. Rückseite

Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung

Eigentumsnachweis (Rechnung oder Kaufvertrag)

Vollmacht

COC-Papier Kennzeichen / Schilder: Bitte zur Abholung mitbringen!

Datum, Unterschrift



Bitte wenden

Version	Seite	Datum	Überarbeitung		Freigegeben	Bereich
1.0	1 von 1	03/2021	01/2022		Klopf M.	FB 32.2 / extern

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Hauptzollamt Augsburg

Postfach 10 17 65

86007 Augsburg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse in Weiden/O., Moosbürger Strasse 20, 92637 Weiden/O.

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in

S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Hinweis:

Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung

Girokontoinhaber/in

S05

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin /
des Halters

S24

Vorname und Nachname oder Firma

Tag Monat Jahr

Zulassungsdaten

S25

Amtliches Kennzeichen

S26

Datum der Zulassung

Erklärung
der Halterin/
des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.



Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Zulassung, Wiederinbetriebnahme von Fahrzeugen zum Straßenverkehr; Umschreibung oder Abmeldung der Fahrzeuge; Änderung der Fahrzeug- oder Zulassungsdaten; Ausstellung von Fahrzeugdokumenten oder Ersatz-Fahrzeugdokumenten. Einleitung von

Verwaltungsakten bei technischem Mangel, HU-, SP-Überschreitung, Adressenänderung, Verkaufsanzeige, Versicherungsanzeige, Steuer- und Gebührenrückstand, Zuteilung roter Dauerkennzeichen (Händler und dergl.) und Zuteilung roter Oldtimerkennzeichen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4 in 86150 Augsburg.
Telefon 0821 3102 0, Fax 0821 3102 2209, E-Mail info@LRA-a.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landkreis Augsburg Postfach 86136 Augsburg
E-Mail: datenschutz@LRA-a.bayern.de Telefon: 0821-3102-2555

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Zulassungsrechtliche Behandlung von Fahrzeugen, insbesondere Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen; Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Finanzämtern, Zollbehörden, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, den Sozialämtern sowie weiteren berechtigten Dritten.

Rechtsgrundlagen für die Erhebung Ihrer Daten:

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kraftfahrtbundesamt; Zollämter; Versicherung; andere Behörden, insbesondere Zulassungsbehörden, Polizei, Gerichte, Sozialämter und Berufsgenossenschaften, fahrzeugfinanzierende Banken und sonstige berechtigte Dritte.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen

An internationale Organisationen und an ein Drittland außerhalb der EU (+Schweiz), werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Anfragen über straßenverkehrsrechtliche Verkehrsverstöße werden jedoch beantwortet.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Löschrufen richten sich nach den Aufbewahrungsfristen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18 und 20-23 zu: Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: DSGVO, BayDSG-E i.V.m. mit Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG).

10. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten, für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Landratsamt Augsburg der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck zur Verfügung

- Die Richtigkeit der Angaben im Antrag und in den Fahrzeugpapieren wurde von mir geprüft. Ich hafte in vollem Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaftem Vergleichen der technischen Daten usw. gegen den Landkreis erhoben werden, soweit diese nicht durch den Landkreis zu verantworten sind.
- Die Hinweise der Datenschutz-Grundverordnung nehme ich hiermit zur Kenntnis.
Als Bevollmächtigter werde ich dieses Informationsblatt dem Halter zuverlässig übergeben.

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Datum

Unterschrift des Antragstellers